

Laibacher Tagblatt.

Redaction und Expedition: Bahnhofsgasse Nr. 15.

Nr. 143.

Pränumerationspreise:
für Laibach: Ganzj. fl. 8.40;
Zustellung ins Haus wörtl. 25 kr.
Mit der Post: Ganzj. fl. 12.

Dienstag, 25. Juni 1878. — Morgen: Joh. u. Paul.

Insertionspreise: Ein-
malige Beträge à 4 kr., bei
Wiederholungen à 3 kr. An-
zeigen bis 5 Zeilen 20 kr.

11. Jahrg.

Der Kongreß.

Die neuesten Beschlüsse der Berliner Kongressung vom 22. d. M. lauten: Zweitheilung Bulgariens in ein nördliches und ein südliches Gebiet; Südbulgarien erhält volle Autonomie, einen christlichen Gouverneur, den die Pforte unter Kontrolle der Mächte ernennen und abberufen kann. Das Garnisonsrecht ist der Pforte gesichert auf dem Balkan und an einigen Punkten im Süden. Die Stärke der Besatzung wird vereinbart, wenn die Meinung des Zaren eingeholt ist. Nordbulgarien bleibt eine selbständige Provinz. Der Fürst muß aus den Notablen des Landes gewählt werden. Bana und Schumla werden geräumt, gehören aber in das Verteidigungsgebiet Nordbulgariens. In diplomatischen Kreisen erwartet man, daß die Verhandlungen nunmehr einen beschleunigten Fortgang nehmen werden. Rußland wird nochmals den Antrag einbringen, daß alle kleinen Staaten in Fragen ihrer Interessen anzuhören seien.

An die Behandlung der bulgarischen Organisationsfrage, respective der Frage wegen der vom Balkan bis zum Vitorale reichenden südlichen Provinz, wird sich auch die Frage wegen der Räumung der Festungen knüpfen und hiedurch die schwierige Frage entstehen, wie die Türkei, die sich völlig indifferent und zurückhaltend zeigt, zur Räumung angehalten werden solle. Nach Mittheilungen, welche der „Times“ aus Berlin zugehen, werden verschiedenorts bereits Befürchtungen laut, der Kongreß könne, wie die Konferenz in Konstantinopel, in den schweren Irrthum verfallen und annehmen, daß die Türken sich unbedingt den europäischen Entscheidungen unterwerfen würden, allein es ist Grund zur Annahme, daß diese Befürchtungen überflüssig sind und daß der mögliche Widerstand der Pforte bereits ins Auge gefaßt worden ist. Vor einigen Tagen äußerte sich einer der Bevollmächtigten in vertraulichem Tone gegen

einige Freunde, daß, falls es sich als nöthig erweisen sollte, die Beschlüsse des Kongresses mit Anwendung von Gewalt zur Geltung zu bringen, die Arbeit diesmal nicht Rußland allein überlassen werden soll.

Die Selbständigkeit Rumäniens, Montenegro's und Serbiens ist gesichert, ebenso Oesterreichs Besitzrecht auf Bosnien. (?)

Die Grenzregulierung für Griechenland soll sich auf das Territorium beziehen, welches durch die Punkte Volo im Osten und Parga im Westen markiert wird, wie solches durch die griechische Nationalversammlung im Jahre 1831 beansprucht worden war. Sowol Larissa als Janina blieben türkisch. Die Delegierten Griechenlands haben kein fertiges Programm mitgebracht, sondern sich nur nach bestimmten, in Athen erhaltenen Weisungen zu richten. Danach betrachte Griechenland die ganze südbulgarische Frage aus Gründen der Stammesgenossenschaft für eine griechische Angelegenheit. Die armenische, die nordbulgarische Frage und die der Dardanellen betrachtet Griechenland als es speziell nicht berührende Fragen. Griechenland behält sich für den Fall, daß es auf dem Kongreß nicht gehört werden oder daß der Kongreß gegen die griechischen Forderungen beschließen sollte, die volle Freiheit seiner Action für jetzt und künftig vor.

Armenien verlangt nicht seine Lostrennung von der Türkei, sondern lediglich im Anschlusse an Artikel 16 des Vertrages von San Stefano folgende politische Reformen: Der Statthalter der Provinz soll ein Armenier, darf jedoch keine Creatur des Hofes sein. Seine Ernennung soll durch die Pforte, jedoch mit Zustimmung der Großmächte erfolgen. Um den Schwankungen der Centralregierung nicht unterworfen und im Stande zu sein, eine planmäßige Thätigkeit zu entfalten, soll seine Amtsdauer auf eine bestimmte Zeit, zum Beispiele fünf Jahre, fixiert werden. Er soll seine

Beamten wählen können, welche zu gleichen Theilen Türken und Armenier sein sollen. Als Executivgewalt soll ihm eine Polizei beigegeben werden, die ebenfalls zu gleichen Theilen aus Türken und Armeniern bestehen soll. Die Armenier sollen zum Kriegsdienst zugelassen werden. Das muhamedanische Religionsgesetz Scheriat soll bloß auf Muhamedaner beschränkt werden. Das Memorandum fordert ferner aus Türken und Armeniern bestehende gemischte Tribunale, die in allen Streitigkeiten, wo Christen Parteien sind, nach europäischem Rechte entscheiden sollen. Endlich soll ein bestimmter Theil der aus den Steuern und Zöllen fließenden Einnahmen Armeniens, welche bisher sämmtlich nach Konstantinopel gehen, im Lande bleiben und für dessen Interessen, Anlage von Wegen, Schulwesen etc. verwendet werden. Das Memorandum hebt hervor, daß Rußland und England ein gleiches Interesse an der Herstellung geordneter Zustände in Armenien haben.

Die Action Oesterreichs

wird, wie in einer Berliner Korrespondenz eines Pester Blattes angedeutet wird, die Verteidigung folgender Interessen ganz besonders ins Auge fassen: „Oesterreich-Ungarn hat ja keinerlei Kühnheiten auf Völkerverwerb und gewaltige Machtausdehnungen, es fordert nur, daß Bürgerschaften gegeben werden für Ordnung und Ruhe an unseren Grenzen, es fordert gesicherte Zustände in seiner unmittelbaren Nachbarschaft und freie, ungehinderte Communication mit den Küsten und Häfen des Ägäischen Meeres. Die Idee einer Donau-Conföderation, die wie ein Nachklang aus alten Zeiten auftaucht, ist den maßgebenden Politikern der Monarchie sicherlich fremd. Es ist wol auch kaum zu glauben, daß Fürst Bismarck diese Idee propagieren sollte, wiewol der serbische Ministerpräsident, Herr v. Nistich, etwas Aehnliches

Feuilleton.

Das Sehen.

II.

Wie sehen wir?

Die Erregung eines Empfindungsnerven bringt eine Empfindung hervor. Die Erregung des Sehnerven bedingt die Lichtempfindung. Schon Druck und Stoß oder andere mechanische Einwirkungen rufen im Auge Lichterscheinungen hervor; am deutlichsten aber zeigt sich die Empfindung, wenn von einem leuchtenden oder beleuchteten Körper erregte Nervenwellen die Hornhaut durchdringen und gebrochen an der Linse und dem Glaskörper als umgekehrtes Bild sich auf der Netzhaut entwerfen; und zwar wird dieses Bild um so deutlicher, wenn die Lichtstrahlen auf dem gelben Fleck sich vereinigen.

Das deutliche Sehen hängt von der Beschaffenheit des Netzhautbildchens ab. Es müssen dabei verschiedene Bedingungen sich erfüllen. Ein zu kleines Bild erkennen wir nicht, weil der Gesichtswinkel, d. h. der Winkel, welchen die von dem Auge nach den äußersten Grenzen des gesehenen

Gegenstandes gezogenen Linien bilden, allzu klein geworden ist. Je kleiner der Gegenstand und je entfernter er ist, desto kleiner ist der Gesichtswinkel. Sehr helle Gegenstände, z. B. Fixsterne, sehen wir noch bei einem Gesichtswinkel, der nicht einmal eine Sekunde beträgt. Während also Lichtstrahlen von mäßiger Stärke im Auge keinen wahrnehmbaren Eindruck hervorrufen, wenn das Netzhautbild einen zu kleinen Raum einnimmt, so verbreitet sich der Reiz, welchen besonders kräftiges Licht auf die Netzhaut ausübt, über die getroffene Stelle hinaus, und das Bild erscheint deshalb größer und näher. Man nennt diese Erscheinung Irradiation. Mancher müde Wanderer glaubt schon seinem Ziele näher zu sein, wenn er, in dunkler Nacht ein Feuer erblickend, demselben zueilend wollte, aber er sah sich in der Entfernung getäuscht. Hell erleuchtete Gegenstände erscheinen eben bei Nacht größer und näher; ebenso dunkle Gegenstände, wenn sie hell erleuchtet sind. Dickere Leute in dunklen Kleidern erscheinen uns schlanker. Die schmale Mondsichel wenige Tage nach dem Neumonde scheint einem größern Kreise anzugehören, als der dunklere Theil der unerleuchteten Mondscheibe.

Da das Auge sowol ferne als nahe Gegenstände deutlich zu sehen vermag, so muß es sich den Gegenständen anpassen können. Die Anpassung (Accommodation) geschieht wahrscheinlich durch eine größere Wölbung der vorderen Seite der Krystalllinse. Dieses Vermögen des Auges hat jedoch seine Grenze. Bei einer Entfernung von acht bis zehn Zoll sieht das gesunde Auge noch deutlich; ist sie beträchtlich größer oder kleiner, so ist Kurz- oder Weitsichtigkeit vorhanden. — Die Welt des Gesichtssinnes bilden die Farben; mittelst des Auges können wir nur Farben wahrnehmen. Das weiße Sonnenlicht zerfällt durch ein Glasprisma in die bekannten sieben Farben des Regenbogens. Ueber dem äußersten Roth liegen die gemisch wirkenden Strahlen, über dem äußersten Violet die wärmenden Strahlen. Die Farben entstehen durch die verschiedene Wellenlänge der Lichtstrahlen. So hat Roth, entsprechend dem tiefsten Tone, die größte, Violet, entsprechend dem höchsten Tone, die geringste Wellenlänge.

Wenn nun Nervenwellen von verschiedener Länge die Netzhaut treffen, so werden nur ganz bestimmte Nervenfasern erregt; es scheinen analog den Vorgängen im Ohr die Nervenfasern „ge-

behauptete. Herr v. Ristić war dabei mit seiner eigenen Meinung über den Plan einer Donau-Conföderation etwas zurückhaltend; er meinte nur, daß Serbien jedenfalls seine Unabhängigkeit — diejenige nämlich, die es erst erlangen wird — unter allen Umständen bewahren müßte. Herr von Ristić mag sich beruhigen, Oesterreich-Ungarn verlangt nicht Brief und Siegel dafür, daß Serbien in der Machtsphäre der Monarchie verbleibe; das ergibt sich ganz von selbst und wird niemals sich ändern, so lange Oesterreich-Ungarn seine Stellung als Großmacht behauptet.“

Die Türkei

legt, wie die „Times“ aus Wien erfahren, viel Gewicht darauf, daß sie ihre Stellung an der Donau wenigstens theilweise erhalte, und zweifels- ohne werden die türkischen Bevollmächtigten in diesem Sinne instruiert worden sein. Die Bähigkeit, mit der die Türken bisher am Besitze der Festungen Schumla und Varna gehalten, erklärt sich hauptsächlich durch ihren Wunsch, dieser Donaubesitzfrage nicht durch eine gänzliche Räumung des nördlichen Bulgariens zu präjudicieren. So fest sind sie von der Wichtigkeit, in diesem Theile des Reiches nicht allen Boden zu verlieren, überzeugt, daß sie lieber in eine Ausdehnung des halb unabhängigen Bulgariens über den Balkan hinaus, mit Einschluß von Sophia und Nisch, einwilligen würden, wenn nur das Festungsviereck in militärischem Sinne in ihrem Besitze bleibt, wozu sie sich um so berechtigter halten, als die Majorität der dortigen Bevölkerung Muhamedaner sind. Sie glauben, daß, wenn die Ziehung der Grenzlinien von dem Massen-Prinzip abhängig gemacht wird, ihnen eine viel bessere Vertheidigungslinie zufällt, als es der Balkan wäre. Die Ansicht scheint auch die richtige zu sein. Die Linie von Ruffschuk dem Kom entlang nach dem Slivna-Balkan, von dort über den Bergkamm nach Slatiza, dann hinunter nach Jachtiman und von da über die Rhodope-Kette würde zwar länger, aber auch viel stärker sein, als die Balkanlinie, da das Festungsviereck jedem von Norden heranziehenden Feinde die Flanken bedrohen würde, während die Höhen bei Jachtiman eine gleich starke Stellung im Westen bilden würden. Die einzige Frage ist, ob dieser Plan nicht durch frühere, nicht mehr umzustößende Entscheidungen über den Haufen geworfen werden wird.

Parlamentarisches.

Das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes beschäftigte sich in seiner am 17. d. abgehaltenen Sitzung mit der Frage, betreffend

die Grenzsperrung gegen das Steppenvieh; nicht weniger als 51 Petitionen sind in dieser Richtung dem Hause zugegangen. Abg. Ritter v. Proskowetz stellte folgende Anträge: „Das hohe Haus wolle beschließen, die hohe k. k. Regierung sei aufzufordern: 1.) die Grenzsperrung gegen Rußland und Rumänien auf Grund und im Sinne des Gesetzes vom 29. Juni 1868 (R. G. Bl. XLIX, Stück 118), betreffend die wirksame Hintanhaltung und Tilgung der Kinderpest, anzuordnen und insoweit aufrecht zu erhalten, als noch eine Gefahr der Einschleppung in das Geltungsgebiet des citierten Gesetzes zu besorgen ist. Gleichzeitig mit der Anordnung und für die Dauer dieser Maßregel und insoweit, als nicht im gesetzlichen Wege die ständige Grenzsperrung gegen dauernd verseuchte Länder und die Aufhebung der sich als nutzlos erwiesenen Contumazanstalten ausgesprochen wird, sind die bestehenden Contumazanstalten der strengsten Kontrolle zu unterziehen und überhaupt die Bestimmungen des bestehenden Gesetzes in energischster Weise zu handhaben; 2.) sich mit der königlich ungarischen Regierung sogleich ins Einvernehmen zu setzen zu dem Zwecke, dieselbe zu veranlassen, daß sie ihrerseits die gleichen Anordnungen wie in den Königreichen und Ländern, welche im Reichsrathe vertreten sind, treffe; 3.) unter Bezug auf die im Punkte 1 angeordneten und zur Durchführung gebrachten Maßnahmen sich an die kaiserlich deutsche Reichsregierung schleunigst zu wenden, um dieselbe zu bestimmen, daß sie die gegen die diesseitige Reichshälfte angeordnete Grenzsperrung auflasse; 4.) hiemit seien die im beiliegenden Verzeichnisse aufgeführten 51 Petitionen als erledigt zu betrachten, und werden dieselben der hohen k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung und vollsten Berücksichtigung empfohlen.“

In der hierüber eröffneten Debatte bemerkte der Abg. v. Jaworski, daß die erste Resolution überflüssig sei, da sie nichts enthalte, als was schon im Jahre 1868 ausgesprochen wurde; auch die zweite Resolution sei überflüssig, und die dritte Resolution dürfe nicht im Stande sein, die Regierung Deutschlands zu bewegen, die von ihr verfügte Grenzsperrung aufzuheben. Bei der Abstimmung wurden sämtliche Anträge des Ausschusses angenommen.

Die „Wiener landwirthschaftliche Zeitung“ ist mit diesem Resultate durchaus nicht zufrieden, denn dadurch werde nichts weiteres erzielt, als daß die Regierung aufgefordert wurde, das bisherige Gesetz, welches bisher nicht beachtet wurde, künftighin mehr zu beachten. Das genannte landwirthschaftliche Organ bezeichnet dieses Resultat als ein „klägliches“ in der Erwägung des Schadens,

der Oesterreich dadurch erwächst, daß die Grenzen Deutschlands gegen unser Rindvieh abgesperrt sind. Die Petitionen für die definitive Grenzsperrung wurden der österreichischen Regierung „zur eingehendsten Würdigung und vollsten Berücksichtigung“ abgetreten, Oesterreich wird also bis auf weiteres der permanenten Kinderpestgefahr ausgesetzt, aber auch die deutschen Reichsgrenzen werden wahrscheinlich nach wie vor gegen den Rindviehexport Oesterreichs verschlossen bleiben. Nachdem der Abg. R. v. Proskowetz seine Resignation als Mitglied und Berichterstatter des Ausschusses zur Vorberathung der Thierseuchengesetze zurückgezogen hat, so bleibt immerhin die erfreuliche Aussicht übrig, unter seiner energischen Führung die definitive Grenzsperrung doch noch zu erreichen.

Tagesneuigkeiten.

— Kaiser Wilhelm. Ueber das Befinden des Kaisers hört man von angesehener Seite, daß sich dasselbe günstiger gestaltet, daß aber vor September an eine völlige Wiederherstellung und Uebernahme der Geschäfte kaum zu denken ist.

— Parlamentarisches. Das ungarische Abgeordnetenhaus hat den Gesetzentwurf, betreffend die Achtzig-Millionen-Schuld, in der Spezialdebatte unverändert angenommen.

— Von der Südbahn. Die in Wien stationierten Beamten der Südbahn nahmen vorgestern von ihrem bisherigen Generaldirektor Herrn v. Bontoux feierlichen Abschied. Herr v. Bontoux wurde aus seinem Bureau durch ein Comité abgeholt und in den Sitzungssaal des Südbahnhofes geleitet. Hier waren fast sämtliche Beamten versammelt. Herr v. Schüler begrüßte seinen Vorgänger. Ihm, als einem der ältesten Beamten des Institutes — so beiläufig faßte der Redner seine Ansprache — sei die ehrenvolle Mission zu Theil geworden, die Gefühle und Empfindungen der Beamten der Südbahn für ihren scheidenden Generaldirektor zum Ausdruck zu bringen. Herr v. Bontoux könne der Sympathien aller gewiß sein, der Sympathien für seine Person, wie für seine Thätigkeit als Generaldirektor der Südbahn. Was er in dieser seiner Eigenschaft für die Anstalt und für die Beamten gethan, werde fortleben in der Erinnerung, und zumal die Beamten seien ihm deshalb zu Dank verpflichtet. Herr Schüler schloß mit den Worten: daß er einen Scheidegruß nicht ausspreche, da Herr von Bontoux, wenn auch in anderer Richtung, dem Institute mit seiner schöpferischen Kraft erhalten bleibe, und es sei deshalb richtiger, ihm im Namen aller ein freundliches „Auf Wiedersehen“ zuzurufen. Hierauf wurde Herrn von Bontoux eine prachtvolle

stimmte“ zu sein, wenn man so sagen darf, sie pflanzen aber nur die ihnen zukommende Erregung zum Gehirn fort. Für das Auge gibt es nur drei Farben, roth, grün, violett. Die Strahlen größter Wellenlänge erregen die für roth empfindlichen, die übrigen die für grün und violett empfindlichen Fasern. Jede Erregung pflanzt sich getrennt zum Gehirn fort. Durch die verschiedene Mischung der drei Farben empfinden wir die dazwischen liegenden andern. Wenn es nun gelänge, an den Enden der drei Nervenfasern auch beim Menschen gefärbte Deltröpfchen zu entdecken, wie man sie bei Vögeln und Amphibien gefunden, wäre die Frage gelöst. Eine wunderbare Entdeckung aber hat Kühne gemacht, indem er im Auge den „Sehpurpur“ erkannte, eine röthliche Substanz auf der Netzhaut, die, vom Lichte gebleicht, das Bild fixiert. Manche Erscheinungen lassen sich jetzt leicht erklären. Kommen wir aus hellem Tageslichte plötzlich in ein dunkles Zimmer, so sind wir geblendet; der Sehpurpur auf der ganzen Netzhaut ist gebleicht, und es vergeht einige Zeit, bis er sich wieder erneuert hat. Betrachten wir ein weißes Quadrat auf schwarzer Unterlage einige Sekunden lang, ziehen dann

rasch die weiße Figur weg, so erscheint ein schwarzes Quadrat auf der nämlichen Stelle, ein negatives Nachbild. Rothas Papier auf weißem Grunde einige Augenblicke betrachtet und dann rasch entfernt, ruft im Auge das prachtvollste Grün hervor. Das Auge ist für roth abgestumpft, und aus der Vereinigung der übrigen Farben geht grün als seine Complementärfarbe hervor. Der Reizzustand der Netzhaut verschwindet nicht gleichzeitig mit dem Bilde. Auf der sogenannten Nachwirkung beruhen die bekannten Spielzeuge, das Thaumatrope, Zoetrope u. s. w.

Wie gelangen die Erregungen der Netzhaut zu unserem Bewußtsein? müssen wir zum Schluß noch fragen. — In der Kindheit ist der Gesichtssinn am wenigsten entwickelt, desto mehr aber der Tastsinn. Einfache, regelmäßig geformte Spielzeuge sind die besten Gegenstände zur Übung des genannten Sinnes. Das Kind befühlt sie nach allen Seiten, prägt sich die gemachten Bewegungen nach und nach ins Gedächtnis ein und unterstützt mit der gesammelten Erfahrung den langsam sich entwickelnden Gesichtssinn. Es folgt bald den tastenden Händen mit den Augen, merkt sich die dabei gemachten Bewegungen und gewinnt so eine Vor-

stellung von den Körpern, bildet sich Begriffe. Kann es einen Gegenstand nicht erreichen, so läuft es hin, mißt die Entfernung und stellt zugleich eine Vergleichung mit den Augen an, die Augenmuskeln werden für die Accommodation in Anspruch genommen, das Gefühl der Anstrengung, die es dabei zu machen hat, wird ihm bewußt, und selbst die Bewegung des Kopfes. Das Kind sammelt so eine Menge von Eindrücken, die es alle im Gedächtnisse aufspeichert. Mit dem Heranwachsen wird es geübter, die Anstrengung verringert sich, je mehr die Sinne sich entwickeln. Das Selbstverständliche geht so allmählich aus dem mit Mühe Gelernten hervor. Durch Erfahrung belehrt, schreiben wir jedem durch das Auge erhaltenen Eindrucke eine äußere Lichteinwirkung zu. Aus Erfahrung sehen wir das umgekehrte Netzhautbild aufrecht. Wir projicieren die Netzhautindrücke nach außen. Dadurch, daß wir mit zwei Augen sehen, erhalten wir ein größeres Gesichtsfeld und eine größere Sicherheit. Von den gesehenen Gegenständen gelangen etwas verschiedene Bilder auf die beiden Netzhäute, deren Eindrücke sich einzeln zum Gehirn fortpflanzen, um dort zur Tiefenanschauung vereinigt zu werden.

Adresse in einer Enveloppe überreicht, welche, aus dem Atelier des Hof-Galanteriewaren-Fabrikanten August Klein hervorgegangen, als eine wahre Kunstleistung geschildert wird. Tief gerührt erwiderte Herr v. Bontoux, daß es ihm in der Erregung, in der er sich momentan befinde, unmöglich sei, das auszusprechen, was ihm auf dem Herzen liege. Er bitte nur, ihm ein freundliches Andenken zu bewahren und überzeugt zu sein, daß er stets das Beste angestrebt habe, daß er von dem redlichsten Willen erfüllt gewesen sei, und daß er der Südbahn, welcher er den größten Theil seiner Lebenszeit gewidmet, stets eine warme Erinnerung bewahren werde.

— Pilsener Bier nach A. d. K. l. e. h. In Prager Offizierskreisen werden gegenwärtig Geldbeiträge zusammengesteuert, um der k. k. Garnison in der vormalig türkischen Infanterie-Station A. d. K. l. e. h., welche in dem stark verwahrlosten und ziemlich exponierten Stationsorte nicht gerade auf Rosen gebettet ist, eine Quantität echten Pilsener Biers zur Erfrischung und Stärkung zukommen zu lassen.

Lokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

Der constitutionelle Verein in Laibach

hielt gestern abends seine 68. Monatsversammlung ab. Professor Linhart besprach in längerer Rede die Landes-Volksschulgesetze in Krain, wie folgt:

Durch die Schaffung der Reichsgesetze, nämlich des Gesetzes vom 25. Mai 1868, wodurch grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche erlassen werden, und des Gesetzes vom 14. Mai 1869, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgelegt werden, wurde die bisherige Basis, auf welcher unser gesamtes Volksschulwesen ein Jahrhundert lang ruhte — die sogenannte alte politische Schulverfassung, — aufgehoben und eine neue, den Bedürfnissen der Zeit, in der wir leben, besser entsprechende gegründet.

Der Geist, der uns aus diesen beiden Gesetzen entgegenweht, ist genugsam gekennzeichnet in dem Wortlaute der ersten Paraphrase derselben, die folgendermaßen lautet: „Die oberste Leitung und Aufsicht über das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen steht dem Staate zu und wird durch die hiezu gesetzlich berufenen Organe ausgeübt“; und „Die Volksschule hat zur Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, deren Geistesfähigkeit zu entwickeln, sie mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für die Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen.“

Uns allen ist es noch erinnerlich, mit welcher Begeisterung diese Gesetze von der gesamten Intelligenz des österreichischen Volkes aufgenommen wurden; die Schaffung dieser Gesetze war eine große That unserer Reichsvertretung, eine That, um die uns zu beneiden selbst das Ausland Grund genug hatte.

Seider wurden die großen Hoffnungen, die man an diese Gesetze knüpfte, bald wieder herabgestimmt, da einige Landtage der verschiedenen Königreiche und Länder, denen die weitere Ausführung dieser Gesetze überlassen blieb, in die Intentionen der Reichsvertretung nicht eingehen zu können vermeinten, wodurch die Schaffung eigener Landesgesetze und mithin die Consolidierung des Provinzial-Volksschulwesens Jahre hindurch verzögert, oder, wie z. B. in Tirol, gar nicht zur Ausführung kam.

Auch in dem Landtage unserer Provinz traten ähnliche Erscheinungen zutage. Zum ersten male beschäftigte sich unser Landtag mit einem Gesetzesentwurf, betreffend die Schulaufsicht, in der neunzehnten Sitzung vom 30. September 1868, welcher jedoch wegen prinzipieller Abweichungen von der Regierungsvorlage die allerhöchste Sanction nicht erhielt; eben so geschah es mit der erneuerten Re-

gierungsvorlage in der ersten Sitzung vom 8ten October 1869. Und so wie das Schulaufsichtsgesetz wurden auch das Gesetz zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen und das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes erst nach mehrmaligen Verhandlungen geschaffen, so daß unsere wichtigeren Landesgesetze, nämlich das Schulaufsichtsgesetz vom 25. Februar 1870, die beiden andern aber, das Gesetz zur Regelung der Errichtung u. der Volksschulen und jenes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes, gar erst von 29sten April 1873 datieren.

Blättert man die Debatten, die gelegentlich der Beschlußfassung dieser Gesetze geführt wurden, durch, so wird man schon im vorhinein das Resultat derselben, die Gesetze, mit einem gewissen Mißtrauen entgegennehmen. Es wird viel gesprochen, viel Prinzipielles, Allgemeines, — wenig Sachliches, Wesentliches. Bei jeder Gelegenheit war die national-klerikale Landtagsmajorität ängstlich bemüht, der Schule, diesem gewaltig emporstrebenden Kinde unserer Zeit, die Fittige zu stutzen, damit es ja nicht eines Tages zum kräftigen Manne heranreife, der unbekümmert, um das politische und religiöse Parteigetriebe um sich her, seine eigenen Wege gehen könnte; hier erst offenbart sie ihre Ansicht, daß die Schule nur ein Factor sein und bleiben müsse, der ihren Sonderbestrebungen zu dienen habe: eine Magd national-klerikaler Velleitäten. Daß unter solchen Umständen unsere Schulgesetze, Gesetze von solch' weitgehender, allgemeiner Bedeutung, den wahren Bedürfnissen nicht entsprechen können, ist selbstredend, und der nächste Landtag wird sich der Aufgabe nicht entziehen können, unsere gesammten Landes-Volksschulgesetze einer eingehenden Revision zu unterziehen. (Fortf. folgt.)

— (Der Herr Landespräsident) trat gestern eine Amtreise in den Bezirk Gurktal an.

— (Volkstücher.) Frau v. Kallina übernahm über Ansuchen des Ausschusses des hiesigen Volkskindervereins das Protectorat dieses humanen Institutes.

— (Serenade.) Die unermüdete Kapelle des hier garnisonierenden 53. Infanterieregiments konzertierte heute abends vor der Wohnung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Ritter von Kaltenegger, und bei günstiger Witterung Donnerstag im Tivolipark.

— (Generalversammlung.) Der gewerbliche Aushilfs-Kassenverein in Rudolfswerth hält am 30. d. M. seine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände: 1.) Rechenschaftsbericht; 2.) Bericht der Rechnungsrevisoren; 3.) Wahl dreier Vorstandsmitglieder; 4.) Wahl der Rechnungsrevisoren.

— (Wünsche und Beschwerden.) Der hiesige Magistrat fand sich aus Anlaß vorgekommener unliebsamer Fälle im vorigen Jahre veranlaßt, das schnelle Fahren in der Bahnhofstraße zu verbieten und in dem nächst der Petersstraße gelegenen untern Theile dieser Straße eine Warnungstafel aufmachen zu lassen. Leider wird dieses obrigkeitliche Verbot des Schnellfahrens nicht befolgt, gestern war es nur einem glücklichen Zufalle zu danken, daß nicht ein großes Unglück geschah. Ein Comfortabletischer fuhr in derartig schnellem Tempo die Bahnhofstraße gegen die Petersstraße bergab, daß er beim Slivar'schen Hause Nr. 16 in der Petersstraße ein dort gehendes Mädchen in das Verkaufsgewölbe des Handelsmannes Tribuc hineinschleuderte und dessen Pferd in das bezeichnete Gewölbe eindrang. Die im Slivar'schen Hause befindlichen drei Geschäftslokalitäten sind bei dem leichtsinnigen Gebahren der Fuhrwerke der ärgsten Gefahr ausgesetzt, und der Magistrat wird zur Sicherheit der Person und Sachen sich bestimmt finden müssen, die Fahrordnung in der Bahnhofstraße ernstlich zu regeln.

— (Todsschlag.) In Graze bei Flödnitz wurde, wie dem „Slov. Narod“ geschrieben wird, ein Bauernbursche von mehreren anderen Burschen erschlagen.

— (Ein Diurnist), in Grundbuchsachen bewandert, wird beim Bezirksgerichte Sittich aufgenommen.

— (Die Gemeindegassen) von Buzowitz, Tscheschenze, Dedenbol, Draga, Großlad, Leskowitz, Leutisch, Obergurk, Pösendorf, Poliz, Rododendorf, St. Veit und Vellepece im Steuerbezirk Sittich werden vonseits der Bezirkshauptmannschaft Littai am 5. Juli l. J. in Sittich bis 15. Jänner 1885 verpachtet werden.

— (Aus den heimatlichen Bädern.) Im Hotel Mallner in Veldes haben Badegäste aus Fünfkirchen, Agram, Preßburg, Graz, Triest, Stadt Steyer, Berlin, Wien, Paris, Prag und Schottland längeren Aufenthalt genommen.

— (Ausflug nach Tirol.) Der Militär-Veteranenverein zu Domschale zählt mehrere Mitglieder, welche dem Lande Tirol angehören. Dieser Verein unternimmt, den Gefühlen der Abkunft Rechnung tragend, im Monate August l. J. einen Ausflug nach Tirol, um dort die Stammesbrüder zu begrüßen und von dort aus noch weitere Ausflüge in das Tiroler Land zu veranstalten. Es finden sich bereits begeisterte Patrioten, welche diesen Ausflug durch reiche Geldspenden zu ermöglichen bereit sind.

— (Zur Expedition von Telegrammen.) Das österreichische Handelsministerium hat die bisherige Beschränkung, wonach den Parteien die Wahl einer beliebigen Chifferadresse für die an dieselben gerichteten Telegramme nicht gestattet war und als Chifferadresse in jedem Falle die fortlaufende Postnummer des betreffenden Adressaten angenommen werden mußte, aufgehoben. Es können in Zukunft für verabredete oder abgekürzte Adressen zwischen dem betheiligten Adressaten und der Adressatentelegraphenstation beliebige Worte, Buchstaben oder Ziffern vereinbart und unter Beobachtung der sonstigen diesfälligen Bestimmungen angewendet werden, wobei jedoch zur Hintanhaltung von Verwechslungen darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß als Chifferadressen keine im Adressorte gebräuchlichen Eigennamen u. dgl. gewählt werden sollen.

Witterung.

Laibach, 25. Juni.

Schöner Morgen, dann wechselnde Bewölkung, schwüle Luft, schwacher SW. Wärme: morgens 7 Uhr + 18.0°, nachmittags 2 Uhr + 25.0° C. (1877 + 20.0°; 1876 + 16.9° C.) Barometer im Steigen, 738.50 mm. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 19.3°, um 0.5° über dem Normale.

Verstorbene.

Den 24. Juni. Johann Vizian, Arbeiter, 64 J., Schießgasse Nr. 10, Wasserfuch. — Rosalia Ribar, Straßhausaussehers-Tochter, Kastellgasse Nr. 10, Rippenfellentzündung.

Den 25. Juni. Johanna Maurer, Handelsmannstochter, 4 J. 4 Mon. 5 Tage, Deutscher Platz Nr. 8, Diphtheritis.

Gedentafel

über die am 28. Juni 1878 stattfindenden Citationen.

3. Feilb., Elab'sche Real., Gobel, BG. Jdrin. — 3. Feilb., Giala'sche Real., Sadlo, BG. Jdrin. — 3. Feilb., Albrecht'sche Real., Kovacs, BG. Jdrin. — 3. Feilb., Eustach'sche Real., Sela bei Damijs, BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Rozman'sche Real., Oberradenze, BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Perse'sche Real., Büchel, BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Rogal'sche Real., Barmisch, BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Jagodic'sche Real., Olseuf, BG. Krainburg. — 3. Feilb., Enutau'sche Real., Feistritz, BG. Radmannsdorf. — 3. Feilb., Euf'sche Real., Kapuze, BG. Wippach. — 3. Feilb., Bogata'sche Real., Jgoss, BG. Radmannsdorf. — 3. Feilb., Petrowsel'sche Real., Gantarevec, BG. Loitsch. — 3. Feilb., Felsch'sche Real., St. Ulrich, BG. Littai. — 3. Feilb., Potocnik'sche Real., St. Genarbi, BG. Lad. — 3. Feilb., Berni'sche Real., Altlad, BG. Lad. — 3. Feilb., Kutrini'sche Real., Bojska, BG. Jdrin. — 3. Feilb., Banover'sche Real., Tschernembl, BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Began'sche Real., Wippach, BG.

Wippach. — 3. Feilb., Strucelj'sche Real., Natto, BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Staudacher'sche Real., Grelin, BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Malic'sche Real., Weinig, BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Mihelc'sche Real., Oberadenze, BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Kemic'sche Real., Unteranomia, BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Vestovic'sche Real., Gdovic, BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Kambic'sche Real., Wötting, BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Juzna'sche Real., Dobravc, BG. Tschernembl. — 2. Feilb., Osbic'sche Real., Staravas, BG. Tschernembl. — 2. Feilb., Ljubic'sche Real., Werschlin, BG. Tschernembl. — 2. Feilb., Klemenčič'sche Real., Kreuzdorf, BG. Tschernembl. — 2. Feilb., Wajel'sche Real., St. Georgen, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Jager'sche Real., Kroatich-Damel, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Klemenčič'sche Real., Tschernembl, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Spreizer'sche Real., Pügler, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Brozovic'sche Real., Kroatich-Damel, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Novak'sche Real., Jernjedorf, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Labernik'sche Real., Gotoble, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Kuzma'sche Real., Jorenice, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Stotol'sche Real., Planina (Grdb. ad Wippach), BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Jaksic'sche Real., Seitendorf, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Stonic'sche Real., Tschernembl, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Jerman'sche Real., Gerdenschlag, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Maurin'sche Real., Vertate, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Spreizer'sche Real., Stoden-dorf, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Gregoric'sche Real., Schupendorf, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Lampe'sche Real., Obernudorf, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Senica'sche Real., Reber, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Slat'sche Real., Mitterteufel, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Tomazic'sche Real., Wejerje, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Guinif'sche Real., Zapuze, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Skufja'sche Real., Wisaj, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Seisenberg.

Marktbericht

von L. Jacobius & Söhne, Berlin-Hamburg.

Hamburg, 21. Juni 1878.

Weizen: Plau, schlesischer Mrt. 205 bis 225, österreicher, russischer und rumänischer Mrt. 195 bis 225, polnischer Mrt. 224 bis 230, Mecklenburger Mrt. 215 bis 224. Roggen: Plau, russischer Mrt. 130 bis 140, Mecklenburger Mrt. 135 bis 156.

Gerste: Plau, rumänische und galizische Mrt. 138 bis 140, schlesische, ungarische, böhmische und mährische Mrt. 160 bis 190.

Hafer: Still, russischer Mrt. 135 bis 155, schlesischer und böhmischer Mrt. 150 bis 190, Mecklenburger Mrt. 150 bis 160.

Bohnen: Einzeln angeboten, mittel und kleine nach Qualität Mrt. 160 bis 170.

Erbisen: Still, Futtererbisen Mrt. 155 bis 165, Kocherbisen Mrt. 210 bis 230.

Wicken: Ruhig, kleine und mittel Mrt. 125 bis 170, große Mrt. 160 bis 190.

Rais: Ruhig, rumänischer zum Export Mrt. 135 bis 145.

Reis: Ruhig, weiß Mrt. 50 bis 75, roth Mrt. 40 bis 52 per 50 Kilo Brutto incl. Sad.

Timothee: Ruhig, Mrt. 20 bis 26 per 50 Kilo Brutto incl. Sad.

Mutterkorn: Mrt. 60 bis 75 per 50 Kilo.

Kanariiden (spanische Fliegen): Mrt. 485 bis 500 pr. 50 Kilo.

Spiritus: Rectif. Kartoffelspiritus pr. 100 Liter Mrt. 44 bis 48; rectif. Rübenspiritus à 100 Perz. Mrt. 43 bis 46.

Telegramme.

Berlin, 24. Juni. Auch aus der heutigen dreistündigen Kongresssitzung werden befriedigende Eindrücke signalisiert. Ein wesentlicher Theil der in den vertraulichen Besprechungen erörterten Fragen ist zur prinzipiellen Feststellung gelangt. Nächste Sitzung morgen.

Berlin, 24. Juni. Der Aufenthalt Beaconsfields wird voraussichtlich verlängert. Das russische Zugeständnis, daß Bulgarien durch die Balkanlinie begrenzt und den Türken die Befestigung des Balkans gestattet wird, wird abhängig gemacht von der Herstellung der autonomen Sicherheit in der Sübprovinz und davon, daß in der Sübprovinz nur einheimische Milizen stehen. Die Verhandlungen hierüber dauern fort. Die griechische Angelegenheit wird später verhandelt.

Posen, 24. Juni. Die „Östdeutsche Zeitung“ meldet aus Ostrow: Bei der gestrigen katholischen Prozession in Kalisch brach eine Revolte gegen die Juden und Protestanten aus. Die Synagoge und viele Kaufhäuser wurden geplündert, dreizehn Personen getödtet; Militär schritt ein.

Wiener Börse vom 24. Juni.

Allgemeine Staats-schuld.	Geld	Ware	Geld	Ware
Papierrente	64.20	64.30	Nordwestbahn	109.50 109.75
Silberrente	66.00	66.10	Rudolf-Bahn	118.75 119.00
Goldrente	74.70	74.80	Staatsbahn	250.50 260.00
Staatsloose, 1839	334.00	335.00	Südbahn	77.00 77.25
„ 1854	108.50	109.00	ung. Nordostbahn	115.75 116.00
„ 1860	113.75	114.00		
„ 1860 (Stel)	122.50	123.00		
„ 1864	139.00	139.25		
Grundentlastungs-Obligationen.			Pfandbriefe.	
Österr.	86.00	86.25	Bedentkreditanstalt	
Galizien	76.50	77.00	in Geld	108.75 109.00
Lehrer Banat	77.50	78.00	in österr. Währ.	91.75 92.00
Ungarn	78.00	78.25	Nationalbank	98.90 99.00
			ungar. Bedentkredit	94.75 95.00
Andere öffentliche Anleihen.			Prioritäts-Oblig.	
Donau-Regul.-Loose	104.00	104.25	Elisabethbahn, 1. Em.	92.50 92.75
ung. Prämienanleihen	79.75	80.00	Herz. Nordb. i. Silber	105.00 105.50
Wiener Anleihen	94.00	94.25	Frank-Joseph-Bahn	88.90 89.00
			Galiz.-Karl-Ludwig, 1. Em.	101.75 102.00
Actien v. Banken.			öst. Nordwest-Bahn	88.50 88.75
Kreditanstalt f. d. B. u. W.	243.75	244.00	Südbahn, 1. Em.	154.00 154.25
Compt. d. B. u. W.	846.00	847.00	Südbahn à 3 Perz.	113.00 113.25
Nationalbank	846.00	847.00	„ à 5 „	94.25 94.50
Actien v. Transport-Unternehmungen.			Privatloose.	
Alföld-Bahn	120.25	120.75	Kreditloose	163.75 164.25
Donau-Dampfschiff	459.00	461.00	Rudolfstiftung	14.50 15.00
Elisabeth-Westbahn	173.50	174.50		
Herz. Nordb. i. Silber	216.00	216.50	Devisen.	
Frank-Joseph-Bahn	135.00	135.50	London	116.95 117.05
Galiz.-Karl-Ludwig	253.25	253.75		
Lehrer Banat	123.75	124.00	Dufaten	5.57 5.59
Stetf.-Gesellschaft	500.00	501.00	20 Francs	9.37 9.38
			100 d. Reichsmark	57.75 57.85
			Silber	101.90 102.00

Telegraphischer Kursbericht

am 25. Juni.

Papier-Rente 64.10. — Silber-Rente 66.00. — Gold-Rente 74.50. — 1860er Staats-Anleihen 113.75. — Bank-actien 843. — Kreditactien 242.30. — London 116.95. — Silber 102.10. — R. t. Münzdukaten 5.58. — 20-Francs-Stücke 9.38. — 100 Reichsmark 57.80.

Wir geben statt jeder besondern Mittheilung hiemit schmerz erfüllt die traurige Nachricht, daß uns heute halb 5 Uhr früh das Unglück getroffen hat, unser liebes Kind

Hanna

im Alter von 4 1/2 Jahren an der Diphtheritis zu verlieren. Die Beerdigung findet morgen um 6 Uhr abends von der Todtenkapelle aus statt. Um stillen Beileid bitten

Cherese Maurer,
Heinrich Maurer.

Laibach den 25. Juni 1878.

Angekommene Fremde

am 25. Juni.

Hotel Stadt Wien. Grüger, Klm., Sternberg. — Buchs, Klm., Wien. — Lufich und Rosovich, Fiume. — Troli, Italien.

Hotel Elephant. Verlizheimer, Klm., Mainz. — Staria, Krainburg. — Hummel, Krampa u. Gebhart, Kaufleute, Wien. — Zipner, Ingenieur, Klagenfurt. — Whynal, Oberingenieur, Vigau. — Giorgi M., Ragusa.

Hotel Europa. Kovac Amalie, Private, St. Anna. — Rubino, Trieste. — Stembal, Pfarrer, Rätzsch. — Dure, f. t. Major, Graz. — Tomischel sammt Frau, Rann. — Baierischer Hof, Großmann, Südbahninspektor, Wien. — Arman Anna, Graz. — Stegel, Krain.

Kaiser von Oesterreich. Hfer, Reichsdorf. — Wöhren, Kapselitz, Trieste.

Krainische

Baugesellschaft.

Zufolge Beschlusses der Generalversammlung wird der am 1. Juli d. J. fällige Coupon von diesem Tage an gefangen mit

4 fl. 50 fr.

bei der Kasse der Gesellschaft hier eingelöst werden.

Laibach im Juni 1878.

(290)

Der Verwaltungsrath.

Karl S. Till, Buch- und Papierhandlung, Unter der Frankische 2. Reich sortirtes Lager aller Bureau- und Comptoir-Requisiten, Schreib-, Zeichen- und Maßer-Materialien, Copier-, Notiz- und Geschäftsbücher. Neues in Papierconfection. (158) 37

Höchst empfehlenswerth:

Baumwoll-Nejjaden (Schweißvertheiler), Originalfabrikat à fl. 2, fl. 2.20 bis fl. 2.40; Imitation-Nejjaden à fl. 1.80; Herren-Fußjaden, weiß und Ranting, 1 Paar nur 15 fr., bei Karl Karinger. (265) 4

Herren-Wäsche, eigenes Erzeugnis, solideste Arbeit, bester Stoff und zu möglichst billigem Preise empfiehlt C. J. Hamann, Hauptplatz Nr. 17.

Auch wird Wäsche genau nach Maß und Wunsch angefertigt und nur bestpassende Hemden verabfolgt. (23) 34

Photographische Annonce.

Ich erlaube mir, einem P. T. geehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß ich einen tüchtigen Wiener Photographen zu gewinnen gesucht habe, welcher in den ersten Ateliers als Operateur stand, und daher in die angenehme Lage versetzt bin, ebenso schöne Bilder zu liefern als bisher. Ich nehme mir die Freiheit, meine P. T. Kunden höflichst zu ersuchen, mich noch weiter mit Ihren werthen Aufträgen zu beehren. Aufnahmen finden jeden Tag ohne Ausnahme statt. (271) 3—3

Rosa Krach,

Photographens-Witwe, Theatergasse Nr. 6.

Weiß-Näherinnen

werden gesucht. Auskunft bei

C. J. Hamann.

(293) 5—2

Flaschenbier

(Märzen-Export)

aus der

Brauerei der Gebrüder Kosler

in Leopoldsdorf bei Laibach

wird in Kisten von 25 Flaschen aufwärts versendet.

Bestellungen auf Biere in Gebinden und Flaschen werden direkt in der Brauerei oder in deren Depots mit Eiskellern: in Trieste bei Herrn G. G. Toriser, Monte verde Corfo Nr. 43—45; Agram bei Herrn Math. Rankl, Seiden Spinnergasse Nr. 512; Gili bei Herrn Anton Prixner, „Hotel Elephant“, Ringstraße Nr. 32; Larvis bei Herrn Leonhard Hyrenbach; Krainburg bei Herrn Franz Dolenz, Handelsmann, und bei Herrn Peter Lassnik, Handelsmann in Laibach, erbeten. (278) 3